



Virtuelle Mitgliederversammlung 2021

Die nächste ordentliche Mitgliederversammlung findet vom **8. bis zum 10. Juni 2021** in virtueller Form statt.

Auch in diesem Jahr hat die Coronapandemie noch weitreichende Auswirkungen auf unseren Alltag und macht die Einhaltung von Abstandsregeln und weiteren Sicherheitsmaßnahmen erforderlich. Die Durchführung großer Präsenzveranstaltungen ist daher weiterhin nicht bzw. nur mit erheblichen Risiken möglich. Aus diesem Grund haben sich Aufsichtsrat und Vorstand nach sorgfältiger Prüfung dafür entschieden, die Mitgliederversammlung erneut in rein virtueller Form abzuhalten.

Auch wenn eine Teilnahme vor Ort somit leider nicht möglich ist, bleiben Ihre Mitwirkungsrechte selbstverständlich gewahrt. Zu diesem Zweck wird Ihnen die GEMA wieder umfassende Informationsangebote und digitale Mitwirkungsmöglichkeiten wie Livestream, Livediskussion und Online-Live-Voting zur Verfügung stellen. Da in diesem Jahr die Neuwahl des Aufsichtsrats sowie weitere wichtige Wahlen und Anträge zum Regelwerk auf der Tagesordnung stehen, würden wir uns sehr freuen, wenn viele Mitglieder die Gelegenheit nutzen, ihre GEMA aktiv mitzugestalten.

Im Folgenden möchten wir Ihnen einen Überblick über die wichtigsten Termine der Mitgliederversammlung und Ihre digitalen Mitwirkungsmöglichkeiten geben.

I. Einladungen, Tagesordnung und Transparenzbericht

Die Einladung zur Mitgliederversammlung wird bereits sechs Wochen vor dem Versammlungstermin – **d. h. ab dem 27. April 2021** – per Post versandt.

Die Tagesordnung sowie den nach dem Verwertungsgesellschaftengesetz zu veröffentlichenden Transparenzbericht können Sie **ab dem 4. Mai 2021** auf der Website der GEMA unter www.gema.de/mitgliederversammlung zum Download abrufen.

Mitglieder, die bis zum 31. Dezember 2020 einen Antrag auf postalischen Versand der Tagesordnung gestellt haben, erhalten zusätzlich eine Druckversion der Tagesordnung per Post. Der Versand erfolgt drei Wochen vor dem Termin der Mitgliederversammlung.

II. Kandidaturen für die in der Mitgliederversammlung stattfindenden Wahlen und Anträge für die Tagesordnung

In der Mitgliederversammlung 2021 werden der GEMA-Aufsichtsrat und viele weitere Gremien neu gewählt. Kandidaturen und Wahlvorschläge für diese Wahlen können noch bis zum **13. April 2021** beim Wahlausschuss der GEMA eingereicht werden.

- Bitte verwenden Sie für die Einreichung Ihrer Kandidatur oder Ihres Wahlvorschlags das Formular „**Einreichung von Wahlvorschlägen für die GEMA-Mitgliederversammlung**“, das unter www.gema.de/mitgliederversammlung oder auf Anfrage per E-Mail an wahlausschuss@gema.de oder telefonisch unter 089 48003-244 erhältlich ist.
- Eine ausführliche Übersicht zu allen zu wählenden Gremien und den jeweils geltenden Wählbarkeitsvoraussetzungen finden Sie in der **virtuos** 04-2020 auf Seite 28 ff. und unter www.gema.de/mitgliederversammlung. Unter diesem Link finden Sie auch Informationen dazu, wie Sie Ihre Kandidatur im Vorfeld der Mitgliederversammlung auf der GEMA-Webseite vorstellen können.

Anträge für die Tagesordnung der Mitgliederversammlung können ebenfalls noch bis zum **13. April 2021** per Post an GEMA, Rechtsabteilung, Rosenheimer Straße 11, 81667 München, oder per E-Mail als PDF an antrag.mitgliederversammlung@gema.de eingereicht werden. Bitte beachten Sie hierbei die Informationen in der **virtuos** 04-2020 auf Seite 28 ff. und unter www.gema.de/mitgliederversammlung

III. Informationsangebote im Vorfeld der Mitgliederversammlung

Ergänzend zur Tagesordnung werden wir Ihnen **ab dem 4. Mai 2021** unter www.gema.de/mitgliederversammlung umfassende Informationsmaterialien (Erklärvideos, Präsentationen etc.) zu allen relevanten Tagesordnungspunkten sowie zum Ablauf der Mitgliederversammlung und Ihren Mitwirkungsmöglichkeiten zur Verfügung stellen. Zudem finden Sie unter diesem Link auch die Vorstellungen der Kandidaten für die in der Mitgliederversammlung stattfindenden Wahlen.

Darüber hinaus können Sie sich im Rahmen einer **digitalen Roadshow** und weiterer Informationsveranstaltungen über den Inhalt der Tagesordnung und den Ablauf der Mitgliederversammlung informieren und Ihre Fragen stellen. Weitere Informationen erhalten Sie unter www.gema.de/mitgliederversammlung und in Ihrer Einladung zur Mitgliederversammlung.

IV. Digitale Mitwirkungsmöglichkeiten

1. Virtuelle Versammlung der außerordentlichen Mitglieder am 8. Juni 2021

a) Mitwirkungsmöglichkeiten und Teilnahmevoraussetzungen

- **Außerordentliche Urheber-Mitglieder** können an der Versammlung per Livestream, Livediskussion (per Videokonferenz und schriftlichem Livechat) und Online-Live-Voting teilnehmen. Bitte beachten Sie, dass hierfür eine vorherige **Online-Registrierung im Zeitraum vom 5. Mai bis zum 4. Juni 2021** erforderlich ist.
- **Außerordentliche Verlagsmitglieder** müssen der GEMA **über das Online-Registrierungssystem im Zeitraum vom 5. bis zum 25. Mai 2021 mitteilen**, welche Person (Inhaber, Geschäftsführer, Handlungsbevollmächtigter etc.) für sie per Livestream, Livediskussion und Online-Live-Voting an der Versammlung teilnehmen soll. Im Krankheitsfall verlängert sich die Frist für die Registrierung des Verlagsvertreters bei Vorlage eines ärztlichen Attests bis zum 4. Juni 2021.

WICHTIGER HINWEIS: Eine Übertragung mehrerer Stimmen auf eine Person ist mit dem Online-Live-Voting technisch nicht vereinbar. Ein Verlagsvertreter kann daher in diesem Jahr ausnahmsweise nur ein Verlagsmitglied vertreten und für dieses das Stimmrecht etc. ausüben. Eine Stimmrechtsausübung für mehrere Verlage ist dagegen nicht möglich. Für jedes teilnehmende Verlagsmitglied muss daher jeweils ein eigener Verlagsvertreter (Inhaber, Geschäftsführer, Handlungsbevollmächtigter etc.) über das Online-Registrierungssystem angemeldet werden.

Das Online-Registrierungssystem steht für Urheber- und Verlagsmitglieder **ab dem 5. Mai 2021** unter www.gema.de/mitgliederversammlung/registrierung zur Verfügung. Das Passwort für die Online-Registrierung sowie weitere Informationen werden mit der Einladung zur Mitgliederversammlung an alle Mitglieder versandt. Bitte beachten Sie, dass die Teilnahme an der Versammlung ohne eine vorherige Online-Registrierung **nicht möglich** ist.

b) Neuwahl der Delegierten der außerordentlichen Mitglieder

Im Rahmen der virtuellen Versammlung der außerordentlichen Mitglieder findet die Neuwahl der Delegierten und ihrer Stellvertreter statt. Kandidaturen können **bis zum 4. Juni 2021** mittels des unter www.gema.de/mitgliederversammlung bereitgestellten Formulars bei der GEMA eingereicht werden. Kandidaturen in der Versammlung sind aus technischen Gründen dagegen nicht möglich. Unter www.gema.de/mitgliederversammlung finden Sie weitere wichtige Informationen zur Delegiertenwahl und zur Möglichkeit der Kandidaten, sich im Vorfeld der Mitgliederversammlung auf der GEMA Website vorzustellen.

WICHTIGER HINWEIS: Gemäß § 12 Ziffer 2 Absatz 7 der Satzung werden die Delegierten und ihre Stellvertreter bereits ein Jahr vor ihrer ersten Teilnahme an der Mitgliederversammlung gewählt. Dies bedeutet,

- dass die derzeit amtierenden Delegierten ihr Amt in den virtuellen Versammlungen der ordentlichen Mitglieder am 9. und 10. Juni 2021 noch einmal ausüben können und
- dass die Amtszeit der 2021 neu gewählten Delegierten und Stellvertreter erst nach Abschluss der Mitgliederversammlung 2021 beginnt. Die neu gewählten Delegierten können aber am Livestream der Versammlungen der ordentlichen Mitglieder am 9. und 10. Juni 2021 als Gäste teilnehmen.

2. Versammlungen der ordentlichen Mitglieder am 9. und 10. Juni 2021

a) Überblick zu den verschiedenen Mitwirkungsmöglichkeiten

Ordentliche Mitglieder und die Delegierten der außerordentlichen Mitglieder haben verschiedene Möglichkeiten, um an den virtuellen Versammlungen der ordentlichen Mitglieder teilzunehmen.

Ordentliche Urhebermitglieder können	<ul style="list-style-type: none"> persönlich per Livestream, Livediskussion (Videokonferenz und schriftlicher Live-chat) und Online-Live-Voting teilnehmen 	Online-Registrierung vom 5. Mai bis zum 4. Juni 2021 erforderlich (siehe unten 2b)
	<ul style="list-style-type: none"> oder sich durch einen Stellvertreter vertreten lassen, der per Livestream, Livediskussion und Online-Live-Voting teilnimmt, 	Online-Registrierung vom 5. bis zum 25. Mai 2021 erforderlich (siehe unten 2c)
	<ul style="list-style-type: none"> oder ihr Stimmrecht im Vorfeld der Mitgliederversammlung vom 19. Mai bis zum 1. Juni 2021 elektronisch ausüben (E-Voting im Vorfeld) 	Online-Registrierung vom 5. bis zum 11. Mai 2021 erforderlich (siehe unten 2d)
Ordentliche Verlagsmitglieder können	<ul style="list-style-type: none"> sich durch einen Stellvertreter (z. B. Inhaber, Geschäftsführer, Handlungsbevollmächtigter, sonstige natürliche Person, die nicht im Verlag tätig sein muss) vertreten lassen, der per Livestream, Livediskussion und Online-Live-Voting teilnimmt, 	Online-Registrierung vom 5. bis zum 25. Mai 2021 erforderlich (siehe unten 2c)
	<ul style="list-style-type: none"> oder ihr Stimmrecht im Vorfeld der Mitgliederversammlung vom 19. Mai bis zum 1. Juni 2021 elektronisch ausüben (E-Voting im Vorfeld) 	Online-Registrierung vom 5. bis zum 11. Mai 2021 erforderlich (siehe unten 2d)
Delegierte der außerordentlichen Mitglieder können	<ul style="list-style-type: none"> persönlich per Livestream, Livediskussion (Videokonferenz und schriftlicher Live-chat) und Online-Live-Voting teilnehmen 	Online-Registrierung vom 5. Mai bis zum 4. Juni 2021 erforderlich (siehe unten 2b)
	<ul style="list-style-type: none"> oder ihr Stimmrecht im Vorfeld der Mitgliederversammlung vom 19. Mai bis zum 1. Juni 2021 elektronisch ausüben (E-Voting im Vorfeld) 	Online-Registrierung vom 5. bis zum 11. Mai 2021 erforderlich (siehe unten 2d)

WICHTIGER HINWEIS: Bitte beachten Sie, dass für alle Mitwirkungsmöglichkeiten eine Online-Registrierung innerhalb der oben genannten Fristen erforderlich ist. **Die Teilnahme ohne vorherige Online-Registrierung ist leider nicht möglich.** Das Online-Registrierungssystem steht ab dem 5. Mai 2021 unter www.gema.de/mitgliederversammlung/registrierung zur Verfügung. Das persönliche Passwort für die Online-Registrierung sowie weitere Informationen werden mit der Einladung zur Mitgliederversammlung an alle Mitglieder versandt.

b) Persönliche Teilnahme am 9. und 10. Juni 2021

Ordentliche Urhebermitglieder und Delegierte können an der Versammlung ihrer Berufsgruppe am 9. Juni 2021 und an der Hauptversammlung am 10. Juni 2021 per Livestream, Livediskussion und Online-Live-Voting persönlich teilnehmen. Hierfür sind folgende Schritte erforderlich:



c) Teilnahme eines Stellvertreters am 9. und 10. Juni 2021

Ordentliche Urheber- und Verlagsmitglieder können sich durch einen Stellvertreter vertreten lassen, der an der Mitglieder-versammlung per Livestream, Livediskussion und Online-Live-Voting teilnimmt. Hierfür sind folgende Schritte erforderlich



Bitte beachten Sie, dass neben dem Erfordernis der Online-Registrierung zusätzlich folgende Voraussetzungen für die Stellvertretung gelten:

Ein Stellvertreter pro Mitglied

WICHTIG: Eine Übertragung mehrerer Stimmen auf einen Stellvertreter ist mit dem Online-Live-Voting technisch nicht vereinbar. Ein Stellvertreter kann daher in diesem Jahr ausnahmsweise **nur ein Mitglied vertreten** und für dieses das Stimmrecht etc. ausüben. **Für jedes Mitglied muss daher jeweils ein eigener Stellvertreter** über das Online-Registrierungssystem angemeldet werden. Bitte beachten Sie zudem, dass aus dem gleichen Grund nur externe Stellvertreter (= keine GEMA Mitglieder) bevollmächtigt werden können.

Beispiel:

- Ein ordentliches Urhebermitglied kann bei Bedarf ein Familienmitglied oder eine andere Vertrauensperson als Stellvertreter anmelden. Der Stellvertreter darf kein GEMA Mitglied sein und kann nur dieses Urhebermitglied vertreten.
- Ein ordentliches Verlagsmitglied, das an der Mitgliederversammlung teilnehmen möchte, muss hierfür einen Stellvertreter (im Verlag tätige oder sonstige Person) anmelden. Der Stellvertreter darf kein GEMA Mitglied sein und kann nur dieses Verlagsmitglied vertreten.
- Bei Bedarf unterstützen wir Sie gerne bei der Suche nach einem Stellvertreter. Bitte schicken Sie hierfür **bis zum 4. Mai 2021** eine E-Mail an mitgliederversammlung@gema.de mit dem Betreff „Stellvertretung“.

Kein Interessenkonflikt

Die Stellvertretung ist nur zulässig, wenn in der Person des Stellvertreters kein Interessenkonflikt zu befürchten ist. Ein solcher Interessenkonflikt ist in der Regel anzunehmen bei der Bevollmächtigung von

- Mitgliedern anderer Berufsgruppen (Beispiel: ein Komponistenmitglied bevollmächtigt ein Textdichtermmitglied),
- außerordentlichen Mitgliedern,
- Nutzern (z. B. Veranstalter, Tonträgerhersteller, Sendeunternehmen) oder mit Nutzern wirtschaftlich verflochtenen Personen (z. B. Mitarbeiter von Nutzern),
- Personen, die Interessen von Nutzern oder Mitgliedern anderer Berufsgruppen vertreten.

Dagegen ist ein Interessenkonflikt in der Regel nicht zu befürchten, wenn z. B. ein gesetzlicher oder gesellschaftsvertraglicher Vertreter eines Verlags oder ein naher Angehöriger eines Urhebermitglieds bevollmächtigt wird.

Zu beachten

- Der Stellvertreter ist weisungsgebunden, d. h. er muss entsprechend den Anweisungen des durch ihn vertretenen Mitglieds abstimmen.
- Die Bevollmächtigung eines Stellvertreters gilt jeweils nur für eine Mitgliederversammlung und ist unwiderruflich.

d) Elektronische Stimmrechtsausübung vom 19. Mai bis zum 1. Juni 2021 (E-Voting im Vorfeld)

Alternativ zur Teilnahme an den Tagen der Mitgliederversammlung können ordentliche Mitglieder und Delegierte ihr Stimmrecht im Vorfeld der Mitgliederversammlung mittels eines internetbasierten Wahl- und Abstimmungssystems ausüben („E-Voting im Vorfeld“). Für die Stimmrechtsausübung per E-Voting sind folgende Schritte erforderlich:



Bitte beachten Sie, dass neben dem Erfordernis der Online-Registrierung zusätzlich Folgendes für die Stimmrechtsausübung per E-Voting im Vorfeld gilt:

- Zu beachten**
- Die Stimmrechtsausübung per E-Voting ist nur hinsichtlich der in der Tagesordnung veröffentlichten Wahlvorschläge und Beschlussanträge möglich. Über Anträge und Wahlvorschläge, die erst in der Mitgliederversammlung erfolgen (etwa Änderungsanträge und ausnahmsweise zulässige Nachnominierungen bei Wahlen, wenn z. B. aufgrund eines Rücktritts nicht die erforderliche Anzahl an Kandidaten zur Verfügung steht), kann dagegen nicht per E-Voting abgestimmt werden.
 - Die Stimmrechtsausübung per E-Voting ist unwiderruflich und muss durch das Mitglied persönlich erfolgen. Das mit der Einladung versandte Passwort ist daher vertraulich zu behandeln und darf nicht an Dritte weitergegeben werden. Sobald das Mitglied seine Stimme per E-Voting abgegeben hat, ist eine Stimmabgabe an den Tagen der Mitgliederversammlung per Online-Live-Voting nicht mehr möglich.
 - Ordentliche Mitglieder, die sich in der Mitgliederversammlung vertreten lassen, und Stellvertreter, die Mitglieder in der Mitgliederversammlung vertreten, können nicht am E-Voting teilnehmen.

Geltende Bestimmungen Für die Stimmrechtsausübung per E-Voting gelten die in § 10 Ziffer 8 Satzung und die in der Geschäftsordnung für E-Voting und Livestream geregelten Bestimmungen, die unter www.gema.de/mitgliederversammlung abrufbar sind.

3. Technische Voraussetzungen

Für die komfortable Teilnahme an den virtuellen Versammlungen der außerordentlichen und ordentlichen Mitglieder empfehlen wir einen PC/Mac mit Kamera und Mikrofon sowie eine Internetverbindung mit mindestens 10 Mbit/s Bandbreite im Download und 5 Mbit/s im Upload. Zudem empfehlen wir Ihnen die Verwendung eines Headsets. Von der Teilnahme an Mobile Devices wie z. B. Smartphones raten wir ab.

Kontakt bei Fragen

- Bei organisatorischen und technischen Fragen rund um die Mitgliederversammlung können Sie gerne per E-Mail mit uns unter der zentralen Adresse mitgliederversammlung@gema.de Kontakt aufnehmen.
- Telefonisch können Sie uns montags bis donnerstags von 9 bis 17 Uhr und freitags von 9 bis 16 Uhr unter der **030 21245-600** erreichen.

Neues im Onlineportal

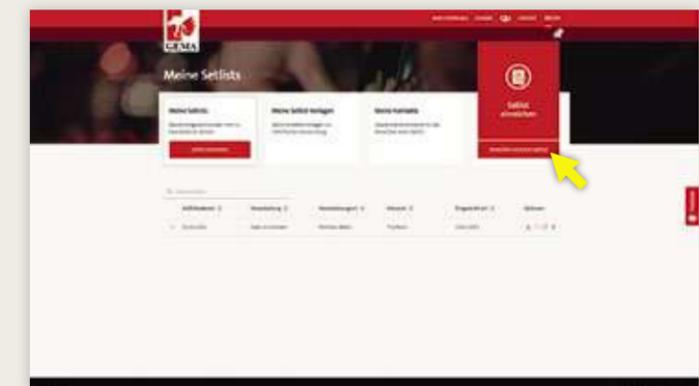
Wir wollen im Sinne unserer Mitglieder immer besser werden. Deswegen **entwickeln wir unser Portal beständig weiter** und versuchen, gemeinsam mit Ihnen die Digitalisierung unserer Prozesse voranzutreiben

Ein neuer Baustein dieses Fortschritts ist der neue Excel-Upload innerhalb unserer Anwendung „Meine Setlists“.

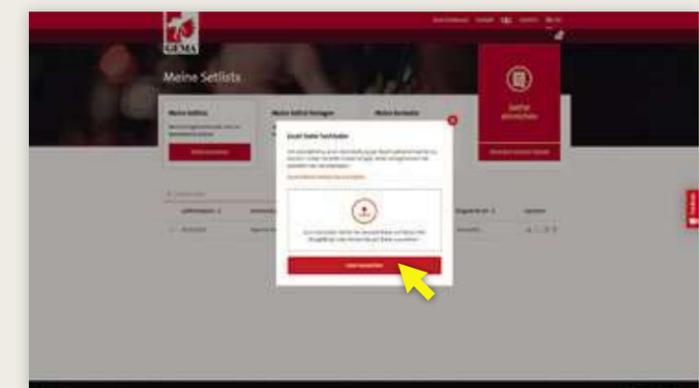
Sie haben von nun an die Möglichkeit, Setlists bequem als Excel-Datei hochzuladen und einzureichen. Laden Sie sich dazu einfach unsere bereitgestellte Vorlage herunter, füllen Sie diese kurzerhand aus und schon können Sie Ihre Setlist mit wenigen Klicks an uns senden. Außerdem bietet Ihnen der Upload-Prozess die Möglichkeit, bis zu 30 Excel-Dateien auf einmal hochzuladen. Sollten Sie also mehrere Veranstaltungen mit den gleichen Titeln einreichen wollen, genügt es, in Ihrer Excel-Datei die Daten zum Auftritt anzupassen, bevor Sie umgehend alle Setlists mit einem Klick hochladen.

Der neue Excel-Upload unterstützt Sie während des Prozesses zudem mit einem ausführlichen Hinweis, sollten in Ihrer Datei ungültige Eingaben zu finden sein. Auf diese Weise gelingt es Ihnen in kürzester Zeit, noch intuitiver durch den Prozess zu manövrieren und Ihre aufgeführten Werke an uns zu melden. Damit unterstützen Sie wiederum auch uns bei einer noch schnelleren Verteilung Ihrer Tantiemen.

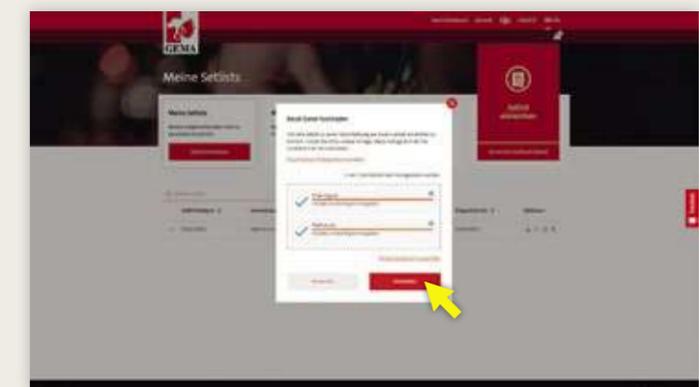
Wir freuen uns auf Ihr Feedback zu unseren neuen Funktionen. Bei Fragen und Anregungen können Sie sich jederzeit an portal@gema.de wenden bzw. uns unter **+49 (0) 30 58999-958** telefonisch erreichen. ■



Screen 1
Klicken Sie einfach auf „Einreichen via Excel-Upload“



Screen 2
Laden Sie sich die Vorlage herunter



Screen 3
Laden Sie bis zu 30 Dateien auf einmal hoch